

Pr. 55 ghs 1784.

A. 315

S a c h r i c h t.

Seine Majestät haben vermög höchsten Hofdekrets vom 3^{ten} und præsentato 6^{ten} dieß Monats zu entschließen geruhet; es sey erforderlich, daß sowohl hier, als in den andern Städten im Lande eine Visitation aller Keller der Partikularpersonen, Herrschaften und Klöster vorgenommen, und alle darinn vorrätthige fremde-vermög leztlin publicirten Patents vom 27^{ten} August dieß Jahrs aus dem Handel gesetzte Weine beschrieben werden, um in der Folge beurtheilen zu können, ob diejenigen fremden Weine, welche die Particuliers gegen Pässe einführen wollen, mit ihren Bedürfnissen im Verhältnisse stehen? Zu dieser Visitation müsse alsogleich geschritten, und vor Verlaufe dieses Monats ausgeführt, solche, um alle Anstände zu vermeiden, gehörig kund gemacht, und dem allerhöchsten Befehle zu Folge bei den Hofkellern der Anfang gemacht werden.

Diese allerhöchste Entschließung wird daher zu jedermanns Wissenschaft und Richtschnur von der kaiserl. königl. R. O. Landesregierung kund gemacht.

Wien den 6. Oktober 1784.